



## Beschlussvorlage (KT)

VL-440/2022

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 30.09.2022

Sachbearbeiter\*in Frau Obermann

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Kreistag	7.	4. November 2022	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2021**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der als Anlage beigefügte und vom Kreisausschuss aufgestellte Beteiligungsbericht (Berichtsstand 31. Dezember 2021) wird dem Kreistag vorgelegt und nach den Bestimmungen des § 123a HGO erörtert.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Begründung:**

Gemäß § 123a HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Darüber hinaus hat der Kreistag beschlossen, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen und dieser Bericht dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat sich über die gesetzliche Verpflichtung hinaus dazu entschlossen, auch regelmäßig über Beteiligungen unter 20 Prozent und über die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sowie Wasser- und Bodenverbänden zu berichten. Dadurch wird eine ausreichende Transparenz gesichert.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht zeigt die Grundzüge des Geschäftsverlaufs des Jahres 2021 der einzelnen Gesellschaften, Eigenbetriebe sowie der Sparkassen. Grundlage hierfür bilden regelmäßig die Jahresabschlüsse und / oder die Geschäftsberichte der Beteiligungen. Durch die vergleichende Darstellung von zwei Jahreszeiträumen wird die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen erkennbar. Für jede Einheit zeigt der Ausblick auf die Zukunft die Chancen und Risiken auf, die seitens der Geschäftsführungen eingeschätzt werden. Die zusammenfassenden Darstellungen zeigen zudem u.a. die Besetzung der Organe, die Beteiligungen der Unternehmen sowie die entsprechenden Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Aufgrund seiner Eigentümerstellung und der erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergibt sich für den Landkreis Limburg-Weilburg die Notwendigkeit zur Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen sowie der kritischen Reflexion, welche Einzelbeteiligungen dauerhaft als „quasi öffentliche Aufgabe“ anzusehen sind. Maßgebliche Rechtsvorschrift hierfür ist § 52 HKO i.V.m. § 121 Abs. 7 HGO. Danach hat der Landkreis Limburg-Weilburg mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit seine wirtschaftliche Betätigung noch die Aufgaben des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt. Diese Prüfung ist im Rahmen der Erstellung des Beteiligungsberichtes

erfolgt. Gleichzeitig wurde der Berichterstattungspflicht nach Artikel 9 des DAWI-Beschlusses von 2012 und nach Randnummer 62 des DAWI-Rahmens von 2012 durch das Beteiligungscontrolling des Landkreises Limburg-Weilburg nachgekommen. Die Meldung an das Regierungspräsidium, für die Jahre 2020/2021, erfolgte am 21. März 2022.

Die Kontrolle des Überkompensationsverbotes wird mit Hilfe der Jahresabschlüsse und der vorliegenden Trennungsrechnungen durchgeführt. Bisher wurde keine Überkompensation festgestellt.

Mit der Vorlage des aktuellen Beteiligungsberichtes (Berichtsstand 31. Dezember 2021) wird dem gesetzlichen Auftrag und Beschluss des Kreistages nachgekommen. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Berichtes bis zum Ablauf von 9 Monaten nach Jahresende (30. September 2022) konnte vom Beteiligungsmanagement eingehalten werden.

Der Beteiligungsbericht steht nach der finalen Beschlussfassung des Kreistags im Internet unter [www.landkreis-limburg-weilburg.de](http://www.landkreis-limburg-weilburg.de) zur Verfügung.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**